

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 4 - Hauptreferat Naturschutz und Landschaftspflege  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
Email: [post.a4-natur-lebensraum@bgld.gv.at](mailto:post.a4-natur-lebensraum@bgld.gv.at)



## ANSUCHEN UM FÖRDERUNG

**im Rahmen des Burgenländischen Arten- und Lebensraumschutzprogramms  
aus Mitteln des Burgenländischen Landschaftspflegefonds**

*Es ist nicht zulässig, die Vorlage dieses Antragformulars zu verändern bzw. Teile zu löschen!*

### **1 PROJEKTWERBER/IN** *(Bitte füllen Sie die erforderlichen Angaben vollständig aus.)*

Name der ansuchenden  
Organisation oder Person:

Rechtsform:

Datum der Einreichung:

Anschrift:

Ansprechperson:

Projekt-Hauptverantwortliche/r:

Telefon:

E-Mail Adresse:

Bankinstitut:

IBAN:

Konto lautend auf:

### **2 BEZEICHNUNG UND DAUER DES PROJEKTS**

Projektbezeichnung:

Projektbeginn:

Projektende:

### **3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS**

#### **3.1 PROJEKTZIELE**

*Beschreiben Sie so konkret wie möglich jenen Zustand, der am Projektende vorliegen soll.*

#### **3.2 ZIELGRUPPEN**

*Welche Zielgruppen sollen durch das Projekt erreicht werden? (Anmerkung: z.B. bei Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Wissensvermittlung)*

#### **3.3 BESCHREIBUNG DES PROJEKTS (Leistungsumfang und Tätigkeiten)**

*Durch welche Maßnahmen werden die Ziele des Vorhabens erreicht? Bitte beschreiben Sie das Vorhaben so konkret wie nötig und legen Sie etwaige für die Beschreibung erforderliche Unterlagen (z.B. Pläne, Luftbilder, Angebote, etc.) dem Antrag bei. Bitte geben Sie an, welche Personen im Projekt mitarbeiten sollen und nennen Sie Ihre Tätigkeiten.*

### **4. LEISTUNGSNACHWEIS**

#### **4.1 ART UND ZEITPUNKT DES LEISTUNGSNACHWEISES**

*Angabe der Anzahl der Berichte und des Zeitpunkts der Abgabe (inkl. der erhobenen Daten); Naturschutzfachlich sensible oder personenbezogene Daten, die für eine Veröffentlichung nicht geeignet sind, sind vom/von der Fördernehmer/in auch in einer dafür geeigneten Version zu übermitteln.*

- Zwischenbericht(e) (Anzahl und Zeitpunkt der Abgabe):
- Endbericht (Zeitpunkt der Abgabe):
- Erhobene Daten:
- Weitere Aufzeichnungen (z.B. Arbeitszeitdokumentation, Kilometeraufzeichnungen, Originalrechnungen, Zahlungsbelege, Werkverträge, etc.):

## 4.2 DATEN

*Welche Daten werden gesammelt? In welcher Form werden diese übermittelt?*

*Wenn im Rahmen des zur Förderung eingereichten Vorhabens Verbreitungsdaten gewonnen werden, so sind diese spätestens mit dem Endbericht mit dem vom Land bereit gestellten Datenformat zu übermitteln (siehe Leitfaden zur Einreichung von Förderanträgen). Falls dieses Datenformat nicht verwendet werden kann, ist das vom Land zur Verfügung gestellte Excelfile zu verwenden. (bei Verbreitungsdaten vorzugsweise GIS-basierte Daten: Geopackages / Shapefiles)*

## 4.3 PRÄSENTATION DER PROJEKTERGEBNISSE

Gegen Ende der Projektlaufzeit wäre es möglich, die Ergebnisse des Projektes im Rahmen einer Veranstaltung (z.B. 1-stündiger online Vortrag, 2-stündige Exkursion, etc.) bei der NaturAkademie Burgenland zu präsentieren.

Besteht diesbezüglich Interesse?

- Es besteht seitens des Förderwerbers Interesse einen Vortrag/eine Exkursion über die Projektergebnisse bei der NaturAkademie Burgenland abzuhalten/durchzuführen. In diesem Fall sind die Kosten für die Durchführung bei den Sachkosten einzukalkulieren. Der der Termin des Vortrags/der Exkursion muss innerhalb der Projektlaufzeit liegen.

Nach Rücksprache mit dem Referat Arten- und Lebensraumschutz erfolgt vor Projektabschluss die Kontaktaufnahme mit:

NaturAkademie Burgenland  
Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 4  
Biologische Station Neusiedler See  
Seevorgelände 1, 7142 Illmitz  
+43 57 600 5412  
+43 664 6125828  
[info@naturakademie-burgenland.at](mailto:info@naturakademie-burgenland.at)  
[www.naturakademie-burgenland.at](http://www.naturakademie-burgenland.at)

- Die Abhaltung eines Vortrags im Rahmen der NaturAkademie Burgenland wird aus folgenden Gründen nicht in Erwägung gezogen:
  - Thema nicht geeignet
  - Sensible Daten, die nicht öffentlich gemacht werden sollen
  - Anderer Grund: \_\_\_\_\_

## 5 KOSTENDARSTELLUNG

### 5.1 FINANZIERUNGSPLAN:

Stellen Sie entsprechend den nachfolgenden Tabellen das Ausmaß der **Gesamtkosten** des Vorhabens dar.

|                                      | Betrag in € | Prozentanteil an Gesamtkosten |
|--------------------------------------|-------------|-------------------------------|
| Gesamtkosten                         |             |                               |
| Eigenmittel                          |             |                               |
| Andere Zuwendungen                   |             |                               |
| Geplante Einnahmen                   |             |                               |
| <b>angesuchter Förderungsbeitrag</b> |             |                               |

### 5.2 DETAILDARSTELLUNG:

Folgende Punkte sind in der Kalkulation offen zu legen. Sollten mehrere Teilprojekte eingereicht werden, dann ist für jedes der betreffende Kostenanteil auszuweisen:

#### 5.2.1 Personalkosten

|                                  | Std./Tage | Betrag in € |
|----------------------------------|-----------|-------------|
| <i>Personentage</i> Fachpersonal |           |             |
| <i>Personentage</i> Hilfskräfte  |           |             |
|                                  |           |             |
|                                  |           |             |
| Summe Personalkosten             |           |             |

Bitte geben Sie hier Tages- bzw. Stundensätze, Name(n) oder zumindest die vorgesehene Qualifikation der mitarbeitenden Personen an:

#### 5.2.2 Sachkosten

|                  |  |
|------------------|--|
| Sachmittel       |  |
| Infrastruktur    |  |
| Kilometergeld    |  |
|                  |  |
|                  |  |
| Summe Sachkosten |  |

Bitte geben Sie hier die für das Vorhaben kalkulierten Sachkosten an und schlüsseln Sie diese auf, z.B. Materialkosten, Kilometergeld (inkl. Angabe der kalkulierten Kilometer), Infrastruktur, Werkverträge, externe Leistungen, etc. Lediglich die Nennung des Gesamtbetrages der kalkulierten Sachkosten ist für die Nachvollziehbarkeit nicht ausreichend.

### 5.2.3 Gesamtkosten

|                      |  |
|----------------------|--|
| Summe Sachkosten     |  |
| Summe Personalkosten |  |
| geplante Einnahmen   |  |
| <b>Gesamtkosten</b>  |  |

## 5.3 FÖRDERBETRAG

Es wird um Förderung durch Gewährung einer Geldzuwendung in der Höhe von € ..... für das oben genannte Vorhaben angesucht.

## 6 FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1 Bei bereits abgeschlossenen Vorhaben sind eine Abrechnung des Vorhabens unter Anschluss von Originalrechnungen und -zahlungsbelegen sowie ein Projektbericht in ausgedruckter und elektronischer Form vorzulegen.
- 6.2 Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, Organen des Landes die Überprüfung der Notwendigkeit und Verwendung der Förderungen durch Einsicht in die diesbezüglichen Unterlagen sowie durch örtliche Erhebungen zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Durchführung der Maßnahmen zu berichten.
- 6.3 Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, alle Ereignisse, welche die Durchführung der geförderten Maßnahmen verzögern oder unmöglich machen oder dessen Abänderung erfordern, unverzüglich dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, Hauptreferat Naturschutz und Landschaftspflege, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt bekannt zu geben.
- 6.4 Der Förderungsnehmer bestätigt die Richtigkeit der im Ansuchen gemachten Angaben und verpflichtet sich, die gewährten Förderungsmittel zurückzuerstatten, falls
  - 6.4.1 die Landesregierung über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist,
  - 6.4.2 die geförderte Maßnahme durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist,
  - 6.4.3 der Förderungsnehmer die unverzügliche Anzeige von Ereignissen, welche die Durchführung der geförderten Maßnahme verzögern oder unmöglich machen oder dessen Abänderung erfordern, unterlassen hat,
  - 6.4.4 die Förderung widmungswidrig verwendet wurde oder die an die Gewährung der Förderung geknüpften Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten worden sind.
  - 6.4.5 falls die geforderten Leistungsnachweise nach Projektabschluss nicht innerhalb eines Jahres erbracht werden.
- 6.5 Auf Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderungsmittel werden nur bis zur Höhe der finanziellen Mittel im jeweiligen Budget des Landes Burgenland vergeben.
- 6.6 Daten, die dem Förderungsnehmer für Zwecke der Projekterstellung und Erreichung der Zielsetzung des geförderten Projektes vom Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellt werden, dürfen ausschließlich für das geförderte Projekt verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 6.7 Dem Förderungsgeber ist es unentgeltlich gestattet, Projektberichte, Projektdaten und sonstige Ergebnisse aus dem geförderten Projekt in ausgedruckter oder elektronischer Form unter Hinweis der Urheberschaft des Förderungsnehmers für den internen Gebrauch des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zu nutzen und zu veröffentlichen.

- 6.8 In Druckwerken (Broschüren, Folder, Berichte etc.) ist in geeigneter Weise auf die finanzielle Unterstützung durch das Land Burgenland hinzuweisen. Auf dem Titelblatt ist Name und Logo des Landes Burgenland in Schriftgröße der Untertitel und nach Vorgaben des Corporate Design anzuführen, im Impressum der Vermerk „Gefördert aus Mitteln des Landes Burgenland im Rahmen des Burgenländischen Arten- und Lebensraumschutzprogramm“.
- 6.9 Personalkosten sind grundsätzlich nur insoweit förderbar, als sie das Gehaltsschema für Landesbedienstete bei vergleichbarer Ausbildung und vergleichbarem Dienstalter nicht übersteigen.
- 6.10 Finanzierungskosten sind nur insofern förderbar, als sie das gegenständliche Projekt betreffen oder Projekte, die der Zielsetzung des Burgenländischen Arten- und Lebensraumschutzprogramms gemäß Punkt 3 der Förderungsrichtlinie entsprechen.
- 6.11 Reisegebühren werden nur insoweit anerkannt, als sie jene der Reisegebührenvorschriften des Landes Burgenland nicht übersteigen.
- 6.12 Als Gerichtsstand wird ausschließlich das jeweils sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt vereinbart.

**Mit nachfolgender Unterschrift(en) wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt und das Einverständnis zu den unter Punkt 6 angeführten Förderungsbedingungen gegeben:**

.....  
Ort, Datum und Unterschrift Förderungswerber/in

Beilagen:

- 
- 
- 

Auflistung sämtlicher (öffentlicher) Beihilfen im Rahmen des Arten- und Lebensraumschutzprogramms der letzten drei Jahre:

- 1.
- 2.
- 3.